
RICHTLINIEN

zur Verleihung der Jacob-Henle-Medaille

Die Medizinische Fakultät richtet die Jacob-Henle-Vorlesung ein. Stellt einen wiederkehrenden Höhepunkt im Akademischen Jahr dar und ist mit einer Auszeichnung des/der Vortragenden durch Verleihung der Jacob-Henle-Medaille verbunden. Die Veranstaltung ist hochschulöffentlich und findet im Wintersemester statt.

Als Vorschlagskriterium gilt eine herausragende, für die Medizin relevante wissenschaftliche Leistung. Jeder Hochschullehrer ist vorschlagsberechtigt. Der Vorschlag muss mindestens von zwei weiteren Hochschullehrern aus anderen Abteilungen mitgetragen werden. Die somit mindestens drei am Vorschlag beteiligten Abteilungen sollen verschiedenen Zentren angehören.

Die Vorschläge müssen schriftlich begründet (Lebenslauf, Publikationsliste) jeweils bis zu einem vom Dekanat vorgegebenen Termin an den Dekan gerichtet werden. Dieser leitet die eingegangenen Vorschläge an die Forschungskommission weiter. Die Kommission erstellt eine Liste und legt sie dem Fakultätsrat zum Entscheid vor.

Die Einladung an den Vortragenden sowie die öffentliche Anzeige der Jacob-Henle-Vorlesung erfolgt durch den Dekan. Für einen würdigen Rahmen der Veranstaltung und eien entsprechende Nachfeier beraten sich die beantragenden Abteilungen mit der Forschungskommission. Für die Gestaltung des Aufenthaltes des zu Ehrenden sind die beantragenden Abteilungen verantwortlich.